

Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend Schulweg-Beleuchtung auf Radwegen ausserorts

2018/672

vom 03. Februar 2021

1. Ausgangslage

Das von Saskia Schenker eingereichte Postulat 2018/672 «Schulweg-Beleuchtung auf Radwegen ausserorts» wurde am 17. Januar 2019 vom Landrat überwiesen. Darin wurde der Regierungsrat beauftragt, zu prüfen und zu berichten, ob auf gewissen Radwegen ausserorts, die als Schulwege dienen und direkt neben der Strasse verlaufen, eine Strassenbeleuchtung installiert werden kann. Dabei soll insbesondere geprüft werden, wo dies im Kanton für die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler sinnvoll wäre unter Einbezug des Radwegs neben der Itingerstrasse zwischen Itingen und Sissach. Weiter soll geprüft werden, ob Solarleuchten eingesetzt und diese Massnahmen in den Radroutenkredit aufgenommen werden können. Zudem soll eine Kostenschätzung für zu priorisierende Radwege ausserorts geprüft werden.

In seiner Antwort führte der Regierungsrat aus, dass gemäss Strassengesetz (SGS 430) der Kanton für den Ausbau der Radrouten zuständig sei, die Gemeinde für den betrieblichen Unterhalt und der Wegeigentümer für den baulichen Unterhalt. Eine Erhebung aller Radroutenabschnitte ausserorts (121,6 Kilometer) hat ergeben, dass insgesamt 90,4 km der Radrouten ausserorts nicht beleuchtet sind. Der Übersichtsplan wurde mit den gemeindeübergreifenden Schulstandorten und wichtigen sportlichen Einrichtungen ergänzt. Anschliessend wurde der Plan der BKSD vorgelegt, um die jeweilige Bedeutung der Schulwege zu eruieren. Es wurden dabei insgesamt sieben wichtige Verbindungen (ca. 9,5 km) bestimmt, für welche sich eine Beleuchtung empfehlen würde:

Weiter wurden die möglichen Massnahmen und ihre Kosten geprüft:

- Konventionelle Beleuchtung, ca. CHF 375 pro Laufmeter, Total ca. CHF 3,56 Mio.
- Solarbeleuchtung, ca. CHF 335 pro Laufmeter, Total ca. CHF 3,2 Mio.
- Einfache Markierung der Randlinien, ca. CHF 4 pro Laufmeter
- Markierung hoch reflektierender Randlinien, ca. CHF 5 pro Laufmeter
- Fluoreszierende selbstleuchtende Randlinien, ca. CHF 170 pro Laufmeter.

Für kantonale Radrouten gilt grundsätzlich, dass der Kanton die Erst-Investitionskosten übernimmt und die Gemeinden für den Betrieb und Unterhalt zuständig sind, ausser der Radweg verläuft direkt entlang einer Kantonsstrasse wie z.B. als überbreites Trottoir zwischen Itingen und Sissach. Die Betriebskosten (im wesentlichen Stromkosten) sind vergleichsweise tief.

Die Empfehlung von BKSD und BUD lautet dahingehend, konkret auf Radroutenabschnitten im Ausserortsbereich von insgesamt 9,5 km Länge eine Beleuchtung anzubringen, um die Verbindungen für Schüler und Schülerinnen sowie Pendlerinnen und Pendler attraktiver zu machen und die soziale Sicherheit zu erhöhen. Da die meisten Abschnitte auf Gemeindestrassen liegen und von den Gemeinden unterhalten werden, sind allfällige Massnahmen mit den zuständigen Kommunen zu koordinieren und gemeinsam die Finanzierung zu klären. Die erforderlichen finanziellen

Mittel für die Realisierung müssten seitens Kanton ins Investitionsprogramm aufgenommen werden. Die Planung und Projektierung wird gestartet, dies in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Ein Ausführungszeitpunkt kann noch nicht angegeben werden, da er mit einer allfälligen Instandsetzung der entsprechenden Verbindung oder anderen Bauvorhaben koordiniert werden muss.

Insgesamt sollten zusätzliche Beleuchtungen eher zurückhaltend und nur auf sehr wichtigen Radrouten und/oder Schulwegen vorgesehen werden. Allenfalls kann durch eine reflektierende Randmarkierung bei weiteren Radwegen ausserorts die Erkennbarkeit und damit auch die Sicherheit erhöht werden; auf die soziale Sicherheit hat diese Massnahme aber keinen Effekt.

Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Bau- und Planungskommission beriet das Geschäft an ihren Sitzungen vom 12. und 26. November 2020 im Beisein von Baudirektor Isaac Reber und BUD-Generalsekretärin Katja Jutzi. Als Fachvertretung waren an der Sitzung vom 12. November 2020 Drangu Sehu, Kantonsingenieur, und Armin Schmauss, Mitarbeiter Tiefbauamt, anwesend.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Seitens Kommission führte die Liste der priorisierten Radwege zu einigen Nachfragen. Hinterfragt wurden auch die Kriterien, aufgrund welcher die relevanten Strecken festgelegt worden waren, und weshalb beispielsweise eine von Schülerinnen und Schülern wenig genutzte Strecke Frenkendorf-Pratteln in der Liste enthalten sei. Ein Teil der Kommission störte sich daran, dass schlecht beleuchtete, aber gut befahrene Radwege insbesondere in ländlichen Regionen in der Liste fehlten. Die Verwaltung hielt fest, es würden diejenigen Radwege prioritär angegangen, auf denen viele Radfahrende unterwegs seien. Bei der Priorisierung der BKSD seien auch die Vorteile für Pendler einbezogen worden. Mehrere von der BKSD bezeichneten Abschnitte waren deckungsgleich mit den gefragtesten Abschnitten im Radroutennetz, die noch unbeleuchtet seien.

Die Frage, ob die Lichtverschmutzung berücksichtigt werde, wurde seitens Verwaltung bejaht; die VGD sei einbezogen worden. Bei ökologisch sensiblen Abschnitten werde die Beleuchtung sehr zurückhaltend eingesetzt. Einen Kompromiss stellten Bewegungsmelder dar.

Ein Teil der Kommission betonte die Wichtigkeit, dass Velofahrende selber für eine Beleuchtung sorgten. Ein Kommissionsmitglied verwies auf die Eigenverantwortung der Eltern. Es gebe Lampen, die 70 Meter weit leuchteten und auf 1'200 Meter einsehbar seien, dies zu einem erschwinglichen Preis. Zu gut beleuchtete Radwege sollten nicht dazu führen, dass die Velofahrenden ohne Licht unterwegs seien. Dies sei der Grund, so die Verwaltung, dass andere Kantone mit der Beleuchtung zurückhaltend seien. Lohne sich eine Beleuchtung nicht, werde eine Randmarkierung angebracht, die jedoch eher der Erkenntlichkeit als der sozialen Sicherheit diene. Seitens Kommission wurde gefragt, ob geplant sei, zukünftig alle Radstreifen standardmässig mit Leuchtmarkierungen auszustatten. Die Verwaltung führte aus, die Markierungen würden angebracht, wenn dies angezeigt und notwendig sei und keine gewichtigen Gründe dagegen sprechen würden.

Insgesamt stellte sich in der Kommission die Frage nach dem weiteren Vorgehen und ob eine weitere Vorlage in Form einer Ausgabenbewilligung für den Ausbau der 9,5 km Radwege folgen würde. Dies wurde seitens Verwaltung verneint; es handle sich nicht um ein Handlungspostulat.

Ein Teil der Kommission schlug vor, das Postulat stehen zu lassen, weil die Priorisierung zu wenig begründet, die Umsetzung zu wenig klar sei und eine Systematik für die Zukunft fehle, nach welchen Kriterien festgelegt werden, ob es eine Beleuchtung brauche oder nicht. Andere Kommissionsmitglieder wiesen darauf hin, dass die Umsetzung nicht über den Kopf der Gemeinden hinweg erfolgen könne; diese müssten damit einverstanden sein. Die Verwaltung führte aus, ausserorts gebe es insgesamt 90 km Velowege, die nicht beleuchtet seien. Die Beleuchtung erfolge zurückhaltend. Sei diese nicht verhältnismässig oder zu aufwändig, würden Leuchtmarkierungen angebracht. Die systematische Analyse habe sieben Abschnitte ergeben, auf denen Massnahmen sinnvoll wären. Die Planung werde an die Hand genommen, um die Kosten zu eruieren. Im AFP und Investitionsprogramm seien dafür keine Mittel eingestellt; dies müsse zuerst erfolgen. Es brauche weiter eine Einigung mit den Gemeinden. Zudem erfolge eine Koordination mit anderen Bauvorhaben. Eine Umsetzung bedürfe einer gewissen Zeit.

3. Beschluss der Kommission

Die Kommission schreibt das Postulat 2018/672 mit 13:0 Stimmen ab.

03.02.2021 / ps

Bau- und Planungskommission

Urs Kaufmann, Präsident